



MÜHLHAUSEN
Mittelalterliche Reichsstadt



AMTSBLATT der Stadt Mühlhausen/Thüringen

31. Jahrgang

Mittwoch, den 23. Februar 2022

Nummer 2

Respekt?! Ja bitte!

Liebe Mühlhäuserinnen und Mühlhäuser,

Sie sind 365 Tage rund um die Uhr im Einsatz, um die Gesundheit, die Sicherheit und das Wohlergehen von uns allen zu schützen: Feuerwehrfrauen und -männer, Pflegekräfte, Polizistinnen und Polizisten und viele andere Mitarbeitende öffentlicher Einrichtungen. Doch immer mehr von ihnen erleben bei ihrer Arbeit Anfeindungen und Gewalt.

Auch für Mitglieder unserer Mühlhäuser Feuerwehr ist es beinahe schon trauriger Alltag geworden, dass sie beleidigt, beschimpft oder gar angegriffen werden. „Wenn du nicht weggehst, fahr ich dich um“, war ein Satz, den sich einer unserer Mühlhäuser Feuerwehrmänner vor einiger Zeit anhören musste – um sich kurz darauf nur mit einem beherzten Sprung nach hinten davor retten zu können, wirklich umgefahren zu werden. Der Anlass dafür: Die Straße musste aufgrund des Feuerwehreinsatzes zeitweise gesperrt werden.

Doch nicht nur Einsatzkräfte bekommen zu spüren, dass der Ton zunehmend rauer wird und die Hemmschwelle sinkt, beleidigenden Worten auch Taten folgen zu lassen. Beispielsweise auch die Kolleginnen und Kollegen unseres Bauhofs, der Stadtgärtnerei oder des Bürgerbüros sind betroffen.

Auch wenn in Verwaltungen, Behörden, aber beispielsweise auch Schulen, Krankenhäusern oder der Müllabfuhr nicht immer alles glatt läuft und man auch mal anderer Meinung sein kann, so haben doch alle zumindest Respekt verdient!

Lassen Sie uns gemeinsam dafür Sorge tragen, dass Hass und Hetze nicht zum üblichen Umgangston werden. Bei allen Sorgen, Nöten, Problemen und berechtigter Kritik, die speziell auch die zähen Zeiten der Corona-Pandemie für uns alle mit sich bringen, haben wir alle es für uns selbst und die Menschen in unserem Umfeld in der Hand, wie wir miteinander umgehen: Fair, zivilisiert, respektvoll und vor allem und unbedingt ohne Gewalt!

Deshalb möchte ich mich an dieser Stelle zugleich ausdrücklich bei allen bedanken, für die genau das selbstverständlich ist – und die im Alltag, egal zu wem, auch schlicht mal „Danke“ sagen!

Deutschlandweit machen Hilfsorganisationen seit einiger Zeit unter dem Motto „Respekt?! Ja bitte“ auf die Situation von Rettungskräften aufmerksam. Dazu wurde auch ein Thüringer Video-Beitrag veröffentlicht, ein Projekt der Deutschen Feuerwehrgewerkschaft, das gemeinsam mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales auf den Weg gebracht wurde. Realisiert wurde es unter anderem mit Unterstützung von Feuerwehren und Rettungsdiensten aus Mühlhausen sowie dem Unstrut-Hainich-Kreis.



Das Video ist abrufbar online unter: <https://www.youtube.com/watch?v=XbNg8IgUsp4>

Herzlichst
Dr. Johannes Bruns
Oberbürgermeister



WELTERBERGREGION
**WARTBURG
HAINICH**

Amtlicher Teil

Veröffentlichung von Beschlüssen des Stadtrates der Stadt Mühlhausen und seiner Ausschüsse

In der **Hauptausschusssitzung am 19.01.2022** wurde der nachfolgend aufgeführte Beschluss einstimmig gefasst:

Beschluss Drucksache Nr.: 494/2022

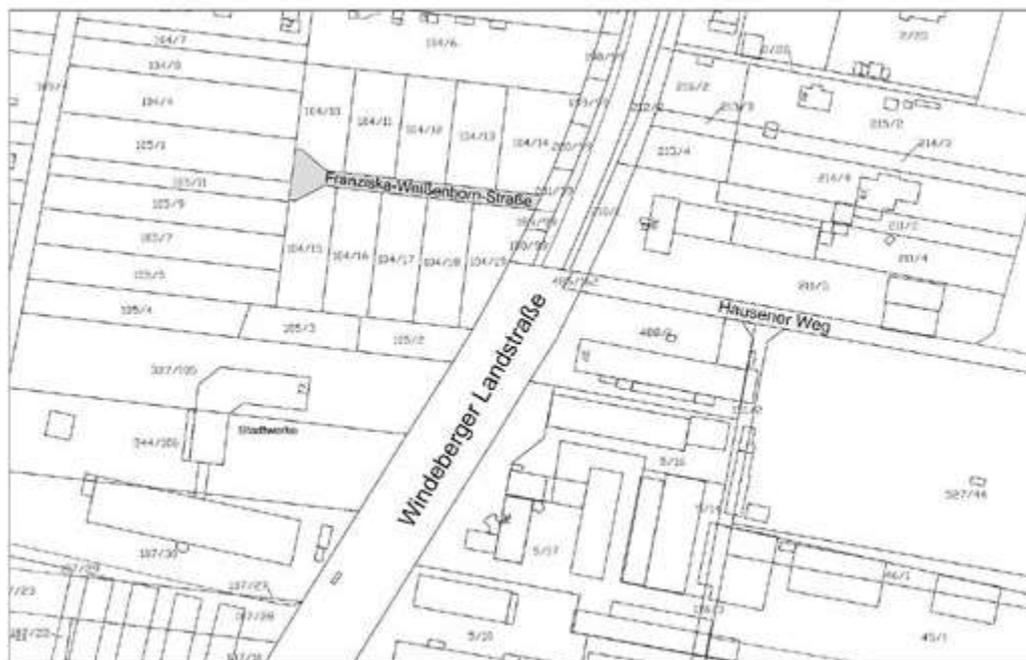
Straßenbenennung - Franziska-Weißborn-Straße

Der Hauptausschuss beschließt, dass die Erschließungsstraße (Gemarkung Mühlhausen Flur 16 Flurstück 104/20) für zehn

geplante Einfamilienhäuser westlich der Windeberger Landstraße die nachfolgende Bezeichnung erhält.

Franziska-Weißborn-Straße
(Straßennummer 00531)

Die betreffende Straße ist im Übersichtsplan dargestellt.



In der **Stadtratssitzung am 02.02.2022** wurden die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse mit Stimmenmehrheit gefasst:

Beschluss Drucksache Nr.: 480/2021

Neubesetzung der Ausschüsse

Durch die Fraktion CDU/FWG werden ihr zustehende Ausschusssitze wie folgt neu besetzt:

Ausschuss	Mitglied	1.Stellvertreter	2.Stellvertreter
Hauptausschuss	Volker Bade Thomas Ahke	Ines Goldmann Jan Riemann	Roland Reichenbach Hagen Lindner
Finanzausschuss	Ines Goldmann Thomas Ahke	Volker Bade Jan Riemann	Roland Reichenbach Volker Bade
Stadtentwicklungsausschuss	Roland Reichenbach Jan Riemann	Ines Goldmann Thomas Ahke	Volker Bade Ines Goldmann
Sozialausschuss	Alexander Wettig Hagen Lindner	Elke Holzapfel Jan Riemann	Dr. Olaf Schenk Thomas Ahke
Bauausschuss	Dr. Olaf Schenk Elke Holzapfel	Roland Reichenbach Hagen Lindner	Alexander Wettig Jan Riemann
Kindergartenausschuss	Volker Bade Thomas Ahke	Alexander Wettig Dr. Olaf Schenk	Roland Reichenbach Ines Goldmann

Beschluss Drucksache Nr.: 487/2022

Neubesetzung Sitz der Fraktion DIE LINKE - B'90/ Die Grünen im Hauptausschuss

Die Fraktion DIE LINKE - B'90/Die Grünen besetzt ihren Sitz im Hauptausschuss sowie den ersten Stellvertreter wie folgt neu:

Ausschussmitglied: Herr Steffen Thormann
1. Stellvertreter: Herr Micha Hofmann

Beschluss Drucksache Nr.: 507/2022

Neubesetzung Sitz der Fraktion Bürgerliste für Mühlhausen/FDP im Hauptausschuss

Die Fraktion Bürgerliste für Mühlhausen/FDP besetzt ihren Sitz im Hauptausschuss wie folgt neu:

Ausschussmitglied: Frau Janett Scholl
1. Stellvertreter: Herr Dr. Stefan Sippel
2. Stellvertreter: Herr Hans-Jörg Adamaschek

Beschluss Drucksache Nr.: 495/2022

Änderung der Geschäftsordnung (Elektronisches Ratsinformationssystem)

Der Stadtrat beschließt die Änderungen der Geschäftsordnung des Stadtrates.

Anlage

1. Die Geschäftsordnung wird wie folgt geändert:

§ 12 Tagesordnung

(2) Beschlussvorlagen sind spätestens 26 Kalendertage vor der Sitzung des Stadtrates bis 12:00 Uhr im Büro des Stadtrates einzureichen (wegen der zeitlichen Abfolge des Hauptausschusses und anderer Ausschüsse). Die Beschlussvorlagen werden per Mail an das Büro des Stadtrates, den Stadtratsvorsitzenden und dessen Stellvertreter gesandt. Die laufenden Nummern der

Beschlussvorlagen (Drucksache Nr.) werden fortlaufend nach Datum und Uhrzeit des Eingangs durch die Eingabe im elektronischen Ratsinformationssystem vergeben. Der Stadtratsvorsitzende und der stellvertretende Stadtratsvorsitzende überwachen die genannte Verfahrensweise. Die zeitliche Reihenfolge des Eingangs von Beschlussvorlagen soll bei der Festsetzung der Tagesordnung berücksichtigt werden, soweit nicht aus sachlichen oder gesetzlichen Gründen eine andere Reihenfolge geboten ist. Der Sitzungstag selbst zählt bei den Kalendertagen nicht mit. Beschlussvorlagen für die Ausschüsse sind spätestens 12 Kalendertage vor der Ausschusssitzung bei den für die Ausschüsse Zuständigen (Anlage 1 zur GA 10.8) einzureichen (damit bis zur Einladung das Erforderliche wie z. B. Unterschrifteneinholung getan werden kann). Der Sitzungstag selbst zählt bei den Kalendertagen nicht mit.

§ 13 Vorlagen

(1) Vorlagen für die Sitzung des Stadtrates werden für alle Mitglieder des Stadtrates und die Ortsteilbürgermeister in den geschützten Bereich des elektronischen Ratsinformationssystems eingestellt. Das gilt auch für alle Anlagen wie Haushaltspläne, Satzungsentwürfe, Planungsunterlagen etc. Zusätzlich können diese Anlagen im Stadtratsbüro zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden. Die Vorlagen sind per Mail formlos und ohne Unterschrift einzureichen. Die Verwaltung erstellt die formelle Vorlage im elektronischen Ratsinformationssystem und berät hinsichtlich einer rechtssicheren Formulierung. Der Einreicher kann einen Ausschuss als vorberatenden Ausschuss benennen. Wird kein vorberatender Ausschuss benannt, entscheidet das Stadtratsbüro, in welchem Ausschuss eine Vorberatung erfolgen soll.

In Ausnahmefällen können Vorlagen als Tischvorlage eingebracht werden, sofern sie auf der Tagesordnung stehen oder § 12 (7) entsprechen. Vorlagen müssen einen konkreten Beschlussvorschlag und eine nachvollziehbare Begründung enthalten. Beschlussvorlagen mitsamt Anlagen für den öffentlichen Teil des Stadtrates und seiner Ausschüsse werden in den öffentlich zugänglichen Teil des elektronischen Ratsinformationssystems der Stadtverwaltung eingestellt.

(2) Beschlussvorlagen müssen in dem dafür zuständigen Ausschuss oder im Hauptausschuss beraten worden sein, bevor sie in einer Sitzung des Stadtrates behandelt werden. Dies gilt nicht bei Dringlichkeit entsprechend § 35 (2) ThürKO. Über Ausnahmen beschließt der Stadtrat in der Sitzung, in der die Beschlussvorlage behandelt wird.

(3) Die Beschlussvorlagen zum Jahreshaushalt (§§ 55, 56 und 62 ThürKO) sind den Stadtratsmitgliedern und Ortsteilbürgermeistern mindestens 6 Wochen vor der geplanten Beschlussfassung im Stadtrat im elektronischen Ratsinformationssystem zur Verfügung zu stellen. Im Übrigen gilt Abs. 1 Sätze 1 und 2 entsprechend. Druckexemplare werden nur auf ausdrückliches schriftliches Verlangen ausgereicht. Der Finanzausschuss soll die Beschlussvorlagen zweimal behandeln. Über die Beschlussvorlagen zum Jahreshaushalt ist in einer eigenständigen Sitzung (Haushaltsdebatte) zu beraten.

(4) Bei Vorlagen, die einen Beschluss beinhalten, der Haushaltsmittel erfordert bzw. verlangt, die über die im geltenden Haushaltsplan geplanten Verwendungszwecke und Beträge hinausgehen, hat die Verwaltung eine geeignete Deckungsquelle einzustellen.

(5) Beschlussvorlagen, die in einer Stadtratssitzung an einen oder mehrere Ausschüsse zurückverwiesen wurden, sind durch das Büro des Stadtrates mit den erforderlichen Informationen aus der Stadtratssitzung an den bzw. die zuständigen Ausschussvorsitzenden zur nochmaligen Beratung im Ausschuss zuzustellen mit der Aufforderung, nach erfolgter Beratung die Vorlage mit einem Protokollauszug der Ausschusssitzung unverzüglich dem Stadtratsbüro zur Wiedervorlage zuzustellen.

Wurde eine Beschlussvorlage in einer Stadtratssitzung abgelehnt, so kann eine Wiedervorlage zum gleichen Sachverhalt frühestens nach Ablauf von drei Monaten erfolgen, es sei denn, dass Dringlichkeit vorliegt; der Oberbürgermeister ist hieran nicht gebunden.

(6) Die Beratung von Beschlussvorlagen oder Sachverhalten in beratenden Ausschüssen, einschließlich von wiederholten Beratungen, regeln die betreffenden Ausschüsse selbst, unter Beachtung der Vorlagetermine für die Stadtratssitzung.

(7) Werden Beschlussvorlagen oder Sachverhalte, über die ein beschließender Ausschuss abschließend zu beschließen hat, zur nochmaligen Vorlage an den Einreicher zurückverwiesen, so hat der Einreicher eigenverantwortlich die Bearbeitung und Wiedervorlage vorzunehmen. Der Vorsitzende des beschließenden Ausschusses informiert den Einreicher von diesem Sachverhalt. Wurde eine Beschlussvorlage oder ein zu beschließender Sachverhalt vom Ausschuss abgelehnt, so sind die weitere Bearbeitung und die evtl. Wiedervorlage ebenfalls eigenverantwortlich durch den Einreicher vorzunehmen, unter Beachtung der Dreimonatsfrist oder der Dringlichkeit. Auch in diesen Fällen informiert der Ausschussvorsitzende den Einreicher.

(8) Der Oberbürgermeister erstattet dem Stadtrat halbjährlich einen Bericht, der mitteilt, welche Tätigkeiten seitens der Verwaltung und von wem zur Umsetzung der noch nicht umgesetzten Beschlüsse des Stadtrates durchgeführt worden.

§ 22 Niederschrift

(1) Der Schriftführer fertigt über die Sitzung des Stadtrates/Ausschusses jeweils eine Ergebnisniederschrift über den öffentlichen und nichtöffentlichen Teil an. Sie muss enthalten:

- a) Ort, Tag, Beginn und Schluss der Sitzung,
- b) die Namen der anwesenden und abwesenden Stadtratsmitglieder sowie der Vermerk, ob sie entschuldigt oder unentschuldigt fehlen,
- c) die Namen der Stadtratsmitglieder, die verspätet eintreffen oder früher die Sitzung verlassen,
- d) die Tagesordnung,
- e) die Beschlüsse und die Abstimmungsergebnisse mit ja, nein und Stimmenthaltungen,
- f) weitere wesentliche Vermerke zum Sitzungsverlauf, wie z. B. Ordnungsmaßnahmen, Vorkommnisse,
- g) die von Stadtratsmitgliedern auf Verlangen, eigenen, zu Protokoll gegebenen Aussagen zu Gegenständen der Sitzung,
- h) Verlauf und Ergebnisse von geheimen Abstimmungen und von Wahlen,
- i) wörtliche Wiedergabe von eigenen Redebeiträgen und Äußerungen, auf Verlangen des Stadtratsmitgliedes, im Ausnahmefall.

(2) Die Niederschrift unterzeichnet:

- der Stadtratsvorsitzende,
- der Schriftführer.

Sie ist darüber hinaus dem Oberbürgermeister zur Mitzeichnung vorzulegen.

(3) Die Niederschrift wird im elektronischen Ratsinformationssystem eingestellt. Das Original der Sitzungsniederschrift ist im Büro des Stadtrates nachzuweisen und aufzubewahren. Die Ergebnisniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen können durch die Stadtratsmitglieder im Stadtratsbüro bzw. vor Sitzungsbeginn beim Stadtratsvorsitzenden eingesehen werden. Abschriften oder Kopien aus Sitzungsniederschriften sind nur aus der Sitzungsniederschrift der öffentlichen Sitzungen zulässig.

(4) Der Ablauf der Sitzung des Stadtrates und seiner Ausschüsse wird auf Tonträgern festgehalten, die für die Anfertigung der Sitzungsniederschrift verwendet werden dürfen.

(5) Über die Ergebnisniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung wird im Stadtrat in der nächstfolgenden Sitzung im jeweils öffentlichen und nichtöffentlichen Teil der Sitzung abgestimmt.

(6) Beanstandungen zur Niederschrift sind bis zu 2 Tagen vor der nächsten Sitzung schriftlich an das Büro des Stadtrates zu geben, damit eine ordnungsgemäße und sachliche Prüfung des Sachverhaltes erfolgen kann. Die Beanstandungen und das Ergebnis der Überprüfung sind in der nächsten Sitzung bekannt zu geben. Der Stadtrat beschließt, ob eine beanstandete Niederschrift zu berichtigen ist oder ergänzt wird.

Die Berichtigung oder Ergänzung ist gesondert analog der Niederschrift auszufertigen und zu unterschreiben und der beanstandeten Niederschrift beizuheften. Eine Berichtigung oder Ergänzung kann sich jedoch nur auf die Korrektur einer fehlerhaften Wiedergabe von Sachverhalten aus dem tatsächlichen Sitzungsverlauf beziehen. Nachträglich festgestellte sachliche Fehler oder Unstimmigkeiten in der Sache oder zur Geschäftsordnung bedürfen der Antragstellung und Beschlussfassung und

sind Bestandteil der Beschluss fassenden Sitzung und sind ebenfalls in deren Sitzungsniederschrift aufzunehmen.

(7) Nach Genehmigung der Niederschrift durch den Stadtrat bzw. Ausschuss erfolgt die Einstellung des öffentlichen Teils der Niederschrift in den für die Öffentlichkeit zugänglichen Teil des Ratsinformationssystems.

(8) Tonträgeraufnahmen von Sitzungen werden für die Dauer von fünf Jahren im Stadtratsbüro vorgehalten und anschließend elektronisch archiviert. Videoaufnahmen von Sitzungen werden für die Dauer von fünf Jahren im Stadtratsbüro auf DVD oder sonstigen geeigneten Medien vorgehalten und anschließend elektronisch archiviert.

(9) Auf Antrag einer Fraktion ist ein Wortprotokoll der Sitzung oder von Teilen der Sitzung zu erstellen und den an der Sitzung teilgenommenen Stadtratsmitgliedern per E-Mail zu übersenden.“

2. Inkrafttreten

Die Änderungen treten mit Beschlussfassung in Kraft jedoch mit der Maßgabe, dass übergangsweise bis zum 30.03.2022 auch die bisherigen Regelungen in § 13 Anwendung finden können.

Beschluss Drucksache Nr.: 483/2022

Zustimmung zur Kreditaufnahme für diverse Investitionsmaßnahmen der Stadtwerke Mühlhausen GmbH (Wärme-, Strom- und Gasnetzinfrastruktur)

Der Stadtrat stimmt einer Kreditaufnahme in Höhe von bis zu 3.900 TEUR durch die Stadtwerke Mühlhausen GmbH für diverse Investitionsmaßnahmen u. a. in die Wärme-, Strom- und Gasnetzinfrastruktur zu und ermächtigt damit die kommunalen Mitglieder des Aufsichtsrats ihrerseits der Kreditaufnahme zuzustimmen (§ 74 Abs. 1 ThürKO).

Beschluss Drucksache Nr.: 492/2022

Teilnahme an der Thüringer Mehrwegkampagne

Die Stadt Mühlhausen beteiligt sich an der Thüringer Mehrwegkampagne des Vereins Zukunftsfähiges Thüringen e.V.

Beschluss Drucksache Nr.: 497/2022

Eingliederung des Ortsteils Hollenbach in die Stadt Mühlhausen/Thüringen

Der Stadtrat beschließt

1. die Eingliederung des Ortsteils Hollenbach der Gemeinde Anrode in die Stadt Mühlhausen/Thüringen,
2. dass § 45 Abs. 8 ThürKO mit Wirksamwerden der Bestandsänderung nicht zur Anwendung kommen soll und stattdessen die gemäß der Hauptsatzung der aufgelösten Gemeinde Anrode bestehende Ortsteilverfassung des Ortsteils Hollenbach einschließlich seiner Ortsteilorgane (Ortsteilbürgermeister und Ortsteilrat), in die Stadt Mühlhausen/Thüringen übergeleitet werden soll,
3. den angefügten Entwurf des Eingliederungsvertrages,
4. den angefügten Entwurf des öffentlich-rechtlichen Koordinierungsvertrages.

Neben der rechtzeitigen Antragstellung (Ziffern 1 und 2) wird der Oberbürgermeister ermächtigt, alle weitergehenden erforderlichen Verhandlungen zur notwendigen Vermögensauseinandersetzung mit den beteiligten Gemeinden Dingelstädt und Unstruttal zu führen und diese eigenverantwortlich in abzuschließenden Verwaltungsvereinbarungen bis zum 31.12.2022 zu regeln.

Dies gilt insbesondere im Hinblick auf noch zu klärende Fragen zur Solarstiftung und dem sogenannten Kreiswald. Maßgebliche Grundlage der Auseinandersetzung bildet die Einwohnerzahl des Ortsteils Hollenbach an der Gesamteinwohneranzahl der Gemeinde Anrode zum Stichtag 31.12.2021 mit ca. 9,5 %.

Soll in abzuschließenden Folgevereinbarungen vom Aufteilungsgrundsatz abgewichen werden, bedürfen diese Vereinbarungen einer erneuten Beschlussfassung.

Beschluss Drucksache Nr.: 481/2021

Übernahme von möglichen städtischen Vermietungsobjekten durch die SWG mbH

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine gemeinsame Sitzung des AR der SWG mbH, des Ältestenrates und Vertretern der Gebäude- und Grundstücksverwaltung der Stadtverwaltung vorbereiten und durchführen zu lassen.

Ggf. sollte bei einem solchen Termin eine diesbezüglich geeignete Steuerberatung, in Absprache mit dem GF der SWG mbH hinzugezogen werden.

Ziel dieser gemeinsamen Sitzung soll die Sondierung einer Übernahme von möglichst vielen städtischen Objekten durch unsere 100%ige Tochtergesellschaft, der SWG mbH Mühlhausen sein.

Beschluss Drucksache Nr.: 486/2022

Thüringentag 2025

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Bewerbung für den Thüringentag 2025 einzureichen.

Folgender Beschluss wurde in der **Stadtratssitzung am 02.02.2022 mehrheitlich abgelehnt:**

Beschluss Drucksache Nr.: 491/2022

Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung des B-Plans Nr. 47 „Am Schneezaun“ sowie zur Änderung des FNP in diesem Bereich

1. Der Beschluss Drucksache Nr. 784/2019 Aufstellung eines Bebauungsplans für den Bereich Am Schneezaun sowie Änderung des Flächennutzungsplans wird aufgehoben.
2. Die Stadt Mühlhausen nimmt derzeit Abstand von dem Planungsziel, Bauflächen für Einfamilienhäuser in diesem Bereich zu entwickeln. Langfristig soll dieser Bereich jedoch als Wohnbaufläche zur Verfügung stehen.
3. Der Geltungsbereich des aufzuhebenden Beschlusses ist im Übersichtsplan dargestellt.

Hinweis zur planungsrechtlichen Situation nach Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses:

Am 26.05.2021 ist die vom Stadtrat am 24.02.2021 beschlossene Klarstellungssatzung „Auf dem Kleinen Tonberg“ in Kraft getreten. Diese Satzung gilt im westlichen Teil des Aufhebungsbereiches (siehe Anlage 2). Dadurch wird klargestellt, dass dort ein im Zusammenhang bebauter Ortsteil besteht. Das Satzungsgebiet der Klarstellungssatzung bildet mit der vorhandenen Bebauung, die sich südlich anschließt, einen städtebaulichen Innenbereich. Außerdem wird die Abgrenzung des Ortsteiles zum Außenbereich definiert.

Mit der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses verbleibt das Gebiet östlich der Klarstellungssatzung im Außenbereich. Vorhaben sind demzufolge weiterhin nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Namentliche Abstimmung:

Ja-Stimmen: Jacqueline Althaus, Dr. Johannes Bruns, Micha Hofmann, Dr. Kay-Uwe Jagemann, Kathrin Köthe, Clarissa Schmerbauch, Kathrin Seyfert, René Seyfert, Oleg Shevchenko, Heike Strecker, Steffen Thormann

Nein-Stimmen: Hans-Jörg Adamaschek, Thomas Ahke, Volker Bade, Elke Holzapfel, Andreas Lindner, Hagen Lindner, Karsten Lutze, Roland Reichenbach, Jan Riemann, Dr. Olaf Schenk, Uwe Seeber, Dr. Stefan Sippel, Michael Stollberg, Dr. Jörg Walter, Alexander Wettig, Calvin Zumach

Enthaltungen: Dr. Klaus-Dieter Henne, Melanie Pallasch, Janett Scholl, Jörg Schreiber

gez. Dr. Bruns

Dr. Bruns

Oberbürgermeister

Trink- und Abwasserzweckverband

„Notter“: Öffentliche Bekanntmachung

Tourenplan Fäkalschlamm Entsorgung 2022

Sehr geehrte Kund*innen,

die Firma Weimann Umwelt- u. Kanaldienstleistung nimmt im Auftrag des TAZV „Notter“ die Fäkalschlamm Entsorgung im gesamten Verbandsgebiet wahr. Die Abfuhrtermine für das Jahr 2022 sind aus der unten stehenden Übersicht zu entnehmen. Wir bitten Sie, unter Beachtung dieses Planes zu gegebener Zeit einen Entsorgungstermin mit der Firma Weimann telefonisch unter der Rufnummer 03636-700500 zu vereinbaren und Ihre Kleinkläranlage bzw. abflusslose Grube abfahren zu lassen. Bitte gewährleisten Sie dem Entsorgungsunternehmen einen ungehinderten Zutritt (Zufahrt) zu der Grundstückskläranlage.



**Kontaktdaten: Fa. Weimann Umwelt- und Kanaldienstleistung
Kastanienallee 9, 99718 Obertopfstedt
(Tel. 03636/ 700 500)**

Laut der Entwässerungssatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ hat der Zweckverband die Aufgabe der Erfassung und ordnungsgemäßen Beseitigung des in Grundstückskläranlagen (Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben) anfallenden Schlammes. Diese Aufgabe ergibt sich aus der Abwasserbeseitigungspflicht nach dem Thüringer Wassergesetz. Die Entsorgung erfolgt nach DIN 4261. Der vom TAZV „Notter“ beauftragte Entsorgungsbetrieb ist mit folgenden Aufgaben betraut:

- Räumung der Grundstückskläranlagen (Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben)
- Abfuhr zur Behandlung des Fäkalschlammes.

Wir bitten um Beachtung des Abfuhrzeitraumes! Für Grubenentleerungen außerhalb des turnusmäßigen Abfuhrplanes, entstehen zusätzliche Anfahrtskosten i.H.v. derzeit 89,25 €. Wir bedanken uns für Ihre Mitarbeit und Verständnis und möchten noch darauf aufmerksam machen, dass Sie auch auf der Startseite unserer Website unter www.tazv-notter.de direkt zum Tourenplan Fäkalschlammabfuhr 2022 gelangen.

Ihr Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“
Schlotheim, Thomas-Müntzer-Str. 2
99994 Nottetal-Heilingen Höhen
Tel. 036021 / 984-3

Tourenplan 2022

Ort	Zeitraum
Bollstedt	23.05. – 27.05.
Grabe	23.05. – 27.05.
Höngeda	30.05. – 04.06.
Seebach	06.06. – 01.07.

Nichtamtlicher Teil

Schlichten statt richten: Schiedsstelle der Stadt Mühlhausen im Mehrgenerationenhaus erreichbar



Nach langjähriger, engagierter Arbeit als Schiedsfrau der Stadt Mühlhausen wurde Ursula Katharina Hahn verabschiedet. Nunmehr sind Volker Grob (links) und Steffen Arndt als neu gewählte Schiedspersonen für die Bürgerinnen und Bürger da.
Foto: Stadt Mühlhausen

In zwölf Bundesländern gibt es sie: die kommunalen Schiedsämter. Etwa 8000 Schiedspersonen sind bundesweit als vorgeschaltete Streitschlichter und Mediatoren ehrenamtlich tätig. Auch die Schiedsstelle der Stadt Mühlhausen ist längst keine Unbekannte mehr. Seit 1994 hat sie sich zu einem festen Bestandteil im Gemeinleben unserer Stadt entwickelt. In der Schiedsstelle arbeiten ehrenamtlich tätige Mühlhäuserinnen und Mühlhäuser fern jedes sachfremden Interesses nahezu unentgeltlich und damit völlig unparteiisch für die Streitparteien in vielen vermög-

gensrechtlichen Angelegenheiten, Nachbarstreitigkeiten und bestimmten Strafsachen, wie Beleidigung, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch u.a.

Die Schiedsstelle leistet somit einen Beitrag zur Aufrechterhaltung und Wiederherstellung des Rechtsfriedens zwischen den Bürgern unserer Stadt. Sie trägt dazu bei, typische Konflikte außergerichtlich und dennoch verbindlich zu lösen.

Nachdem der Stadtrat in seiner Sitzung am 01.12.2021 die beiden Schiedspersonen Steffen Arndt und Volker Grob für eine 5-jährige Legislatur gewählt hat, erfolgte nunmehr auch die Berufung und Verpflichtung beider Personen durch den Direktor des Amtsgerichtes Mühlhausen.

Die Stadtverwaltung wünscht beiden gutes Gelingen bei ihrer nicht zu unterschätzenden Arbeit in den kommenden fünf Jahren.

Die Schiedsstelle selbst befindet sich im Mehrgenerationenhaus. Die Sprechzeiten haben sich geändert. Sie finden ab sofort jeweils am ersten und dritten Dienstag eines Monats in der Zeit von 17.00 – 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung statt. Bitte beachten Sie die gegenwärtigen pandemiebedingten Einschränkungen oder nutzen Sie für eine erste Kontaktaufnahme die E-Mail-Adresse: schiedsstelle@muehlhausen.de.

Erinnerung an Antragsfrist für Mühlhäuser Vereinsförderung

Das Referat 2 der Stadtverwaltung Mühlhausen möchte alle Antragsberechtigten an die Abgabefrist für Zuschussanträge nach der Förderrichtlinie für Kultur-, Kunst- und Sportvereine sowie soziale Vereine, Verbände und Selbsthilfegruppen in Mühlhausen/Thüringen erinnern. Diese endet am 31. März 2022. Die Gewährung von Zuwendungen setzt eine schriftliche Antragstellung voraus. Es ist das von der Stadtverwaltung dafür vorgegebene Formblatt zu verwenden. Sowohl die Richtlinie, die die Antragsvoraussetzungen beschreibt, als auch das Antragsformular finden Sie auf der städtischen Homepage unter dem Stichwort „Formulare“ oder direkt unter diesem Link: <https://www.muehlhausen.de/buerger-informieren/wissenswert/downloads/>

Kopieren und Scannen in der Stadtbibliothek Mühlhausen, Jakobikirche

Ob Zeugnis oder Unterlagen für Schule, Beruf o.ä. – manchmal wird kurzfristig eine Kopie benötigt und längst nicht jeder hat Zugriff auf ein geeignetes Gerät. Gern hilft hier das Team der Stadtbibliothek Mühlhausen in der Jakobikirche weiter.

Während der Öffnungszeiten können Kopien direkt am Service-Tresen im Eingangsbereich angefertigt werden. Die Kosten betragen 10 Cent pro kopierter DIN A4-Seite, für das größere DIN A3-Format 20 Cent (jeweils schwarz-weiß Kopien).

Die Nutzung ist auch ohne Bibliotheksausweis möglich. Aber natürlich kann der Besuch auch gern genutzt werden, um sich anzumelden und aus dem umfangreichen Bestand der Stadtbibliothek auszuleihen.

Zum Scannen steht Nutzerinnen und Nutzern ebenfalls entsprechende Technik zur Verfügung: Ein professioneller Buch-Scanner, mit dessen Hilfe Dokumente bis zur Größe A3 eingescannt und auf dem eigenen USB-Stick abgespeichert werden können. Dieser Service ist für Nutzerinnen und Nutzer kostenfrei.

Öffnungszeiten der Stadtbibliothek (St. Jakobi 1):

Montag:	10 bis 18 Uhr
Dienstag:	10 bis 18 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	10 bis 18 Uhr
Freitag:	10 bis 13 Uhr
Samstag:	10 bis 12 Uhr
Sonntag:	geschlossen

Es gilt die 3G-Regel. Weitere Informationen online unter: stadtbibliothek.muehlhausen.de

Verschollenes Papstsiegel nach Jahrzehnten zurück im Stadtarchiv Mühlhausen/ Bedeutung für Ortsteil Felchta

Nach über 75 Jahren ist eine der ältesten Papsturkunden im reichhaltigen Bestand des Stadtarchivs Mühlhausen wieder komplett. Wiedervereint werden konnte die Pergament-Urkunde vom 30. April 1283 mit dem an einer rot-gelben Schnur befestigten Bleisiegel, nachdem sich eine Mühlhäuser Familie vertrauensvoll an Stadtarchivar Dr. Helge Wittmann gewandt und ihm das Stück ausgehändigt hat.

Dem Fachmann war schnell klar, um welch bedeutenden Fund es sich hier handelte. Das Bleisiegel gehört zweifelsfrei zu jener Urkunde Nr. 75 im Bestand des Stadtarchivs, mit der Papst Martin IV. (1281-1285) dem Mühlhäuser Brückenkloster die zuvor erworbenen Patronatsrechte an der Pfarrkirche in Felchta rechtsförmlich garantiert hat.

Das beglaubigende Siegel hing der Urkunde mindestens bis Ende des 19. Jahrhunderts an, darauf weisen ältere Dokumentationen hin. Bei jüngeren Bestandsrevisionen im Stadtarchiv fehlte das Stück jedoch – nur noch Reste der Siegelschnur am Rand des Ausrisslochs waren geblieben.

Im Gespräch mit der Mühlhäuser Familie ließ sich das Schicksal des Papstsiegels aufklären: Als Schüler war der spätere Familienvater bei einer der im Zweiten Weltkrieg durchgeführten Räumungen des Stadtarchivs beteiligt. Er war mit anderen Gleichaltrigen dabei, als damals unter Zeitdruck wäschekorbeweise Archivgut aus dem Rathaus getragen und in Schutzräumen vor Bombenangriffen in Sicherheit gebracht werden musste. Offenbar hatte der seinerzeit 12- oder 13-jährige Junge das Bleisiegel als Andenken behalten. Ob ihm damals oder später bewusst war, was dieses silbrig-graue, zweiseitig geprägte, mit lateinischer Inschrift und Bildnissen versehene münzgroße Stück eigentlich genau ist und welche Bedeutung es hat, bleibt unbekannt.



Siegel Papst Martins IV. der Urkunde vom 30. April 1283 für das Mühlhäuser Brückenkloster mit Garantie der Patronatsrechte an der Pfarrkirche von Felchta (StadtA Mühlhausen, 0/75)

Erst nach dem Tod des mittlerweile betagten Herrn hat seine Witwe das Erbstück dank eines Zeitungsartikels über Papstsiegel identifizieren können und dann den Weg zum Stadtarchiv gesucht. Dort hat ihre Kontaktaufnahme zuerst für freudige Überraschung und schließlich für größte Dankbarkeit gesorgt.

„Noch heute kann die Stadt Mühlhausen dankbar dafür sein, dass Stadtarchivar Dr. Ernst Brinkmann (1887–1958) unter schwersten Bedingungen der Kriegs- und Nachkriegszeit das ihm anvertraute reiche Archivgut in geregelten Abläufen auslagern und rückführen konnte und dass dadurch große Verluste ausgeblieben sind. Anderswo hat Vergleichbares zu schweren Schäden und dauerhaftem Überlieferungsverlust geführt. Freilich – das zeigt das Schicksal des Papstsiegels von 1283 – sind auch einzelne Mühlhäuser Archivalien unter den damaligen Verhältnissen in andere Hände gelangt. Die Rückerstattung des Papstsiegels, für die ich herzlich dankbar bin, lässt mich hoffen, dass vielleicht auch noch andere Stücke ihren Weg zurück ins Stadtarchiv finden, wo sie hingehören“, so Stadtarchivar Dr. Helge Wittmann.

Nach der Rücknahme des Papstsiegels wurde das Stück von dem erfahrenen Metallrestaurator Helmut Biebler in Körner restauratorisch bearbeitet. Er hat die Korrosionsspuren, sogenannte Bleipest, entfernt und langfristig schädigende chemische Prozesse gestoppt. Bestens präpariert kann das wertvolle Stück nun wieder nach Jahrzehnten zusammen mit der zugehörigen Urkunde im Stadtarchiv sicher unter besten klimatischen Bedingungen lagern.

Insbesondere für den Mühlhäuser Ortsteil Felchta und die dortige Kirchgemeinde ist all das eine gute Nachricht: Die dortige Pfarrkirche St. Petrus war in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts gleich mehrfach Gegenstand von Beurkundungen. Im März 1253 wurden die Patronatsrechte an der Felchtaer Kirche von Mühlhäuser Reichsministerialen dem Brückenkloster der Stadt geschenkt. Für den Magdalenerinnenkonvent war dieser Besitztitel, mit dem das Recht auf Einsetzung des Pfarrers und ein fester Anteil an den Einnahmen aus Spenden und Gebühren verbunden war, höchst bedeutsam. Der Propst der Nonnen, der im Kloster die Messe zelebrierte, Beichte hörte und den Konvent gerichtlich vertrat, wurde jahrhundertlang als Pfarrer in Felchta eingesetzt und auf diese Weise materiell versorgt. So war dem Konvent an einer möglichst umfassenden rechtlichen Absicherung des Patronats über die Felchtaer Kirche gelegen, um etwa spätere Ansprüche von Erben der damaligen Stifter abwehren zu können, wie das etwa im Jahre 1294 geschehen ist.

Bereits 1274 ließen sich die Nonnen daher für ihren Besitz an der Felchtaer Kirche vom neu gewählten König Rudolf von Habsburg (1273-1291) eine Bestätigungsurkunde ausstellen. 1283 scheuten sie auch den erheblichen Aufwand nicht, um über einen Boten den damals in Orvieto (ca. 125 km nordwestlich von Rom) weilenden Papst um eine zusätzliche Bestätigungsurkunde zu bitten, mit der neben der höchsten weltlichen Gewalt nun auch die höchste geistliche Autorität dem Brückenkloster seine exklusiven Rechte an der Felchtaer Kirche garantierte. Diese Urkunde, die von solch großer Sorge um den wichtigen Besitztitel zeugt, ist nun wieder samt des beglaubigenden Siegels vollständig.

Kontakt:

Tel. 03601/452-142; E-Mail: stadtarchiv@muehlhausen.de

Gastkonzert der Staatskapelle Weimar in der Kornmarktkirche in Mühlhausen

5.4.2022, 19 Uhr, Einführung 18 Uhr Rathaushalle
Dirigent **Andreas Wolf**
Solist **Alexandre Castro-Balbi**

Jörg Widmann „Con brio“ Konzertouvertüre für Orchester
Joseph Haydn Konzert für Violoncello und Orchester Nr. 1 C-Dur Hob. VIIb:1
Ludwig van Beethoven Sinfonie Nr. 5 c-Moll op. 67

Mit zweijährigem Verzug, aber umso mehr Elan gastiert die Staatskapelle Weimar am 5. April 2022 endlich wieder in der Kornmarktkirche Mühlhausen und holt an diesem Abend nicht zuletzt jene Hommage an den sinfonischen Giganten Ludwig van Beethoven nach, die eigentlich bereits für dessen 200. Geburtstag im Jahr 2020 geplant gewesen war.

Beethovens berühmte 5. Sinfonie mit dem dämonischen Klopfmotiv und dem sinfonisch auskomponierten „Schicksalsthema“ steht im Zentrum des Konzerts – Musik, in der das Bild vom grimmigen, mit dem Leben und den unverständigen Menschen hadern den Künstler besonders intensiv und faszinierend dicht zum Ausdruck kommt.

Die Konzertouvertüre „Con brio“ des 1973 in München geborenen Komponisten Jörg Widmann eröffnet den Abend. Sie ist, 2008 komponiert, ausdrücklich im Geiste Beethovens und mit Bezug auf dessen sinfonischen Gestus entstanden – gespickt mit grimmigen Scherzo-Elementen, die dem schrägen Humor des „Klassikers“ huldigen.

Neben dem düsteren c-Moll der Sinfonie strahlt Haydns Cellokonzert C-Dur besonders hell. Virtuos interpretiert wird das gutgelaunte Werk vom Solocellisten der Staatskapelle Weimar, Alexandre Castro-Balbi.

Dirigent des Abends ist Andreas Wolf, seit Herbst 2020 1. Kapellmeister des Deutschen Nationaltheaters Weimar.

Restkarten sind an der Abendkasse erhältlich.

Thüringer Bachwochen e.V. sagen „Lange Nacht der Hausmusik“ ab

Die jährlich im Rahmen der Thüringer Bachwochen stattfindende „Lange Nacht der Hausmusik“ – geplant für den 8. April 2022 – unter der Regie des Thüringer Bachwochen e.V. wurde abgesagt.

Der Verein teilte mit, es sei schwierig Corona-konforme Regelungen zu garantieren, da diese bei jedem einzelnen Gastgeber thüringenweit vorab und währenddessen kontrolliert werden müssten. Das könne das Team nicht verantwortungsbewusst leisten. Der Vorstand des Vereins hat diese Entscheidung einvernehmlich getroffen.

Man konzentriere sich nun ausschließlich auf die Durchführung des Festivals. Nach wie vor sei man fest entschlossen, das Festival im geplanten Zeitraum stattfinden zu lassen. Letztendlich liegt es jedoch an der jeweiligen Pandemielage und den daraus resultierenden Entscheidungen von Bund und Ländern, ob die Planungen weiterlaufen und Konzerte durchgeführt werden können.

Konzert am Ostermontag weiterhin geplant

Das hochkarätige Konzert mit dem Freiburger BarockConsort am Ostermontag, 18. April 2022, in der Divi-Blasii-Kirche gehört nach wie vor zu den geplanten Konzerten des Festivals.

Die Programmhefte, die einen anschaulichen Überblick über alle thüringenweit geplanten Konzerte vermitteln, sind bereits bei der Tourist Information Mühlhausen erhältlich.

Ehrung Johann Sebastian Bachs



Foto: Stadt Mühlhausen

Anlässlich seines 337. Geburtstages ehrt Oberbürgermeister Dr. Johannes Bruns den einstigen Komponisten und Orgelvirtuosen der Barockmusik Johann Sebastian Bach.

Die Gedenkfeier wird von der Stadt Mühlhausen vorbereitet. Die Organisatoren freuen sich zu diesem Anlass auch Bach- und Musikliebhaber am 21. März 2022 um 13.30 Uhr am Denkmal vor der Divi-Blasii-Kirche willkommen zu heißen. Mühlhäuser Musiker und das Orgelspiel des Kantors und Organisten der Bachkirche, Oliver Stechbart, verleihen der Geburtstagsfeier ihren würdigen Rahmen.

Die Durchführung der Gedenkveranstaltung richtet sich nach den am Veranstaltungstag gültigen Pandemieregeln.

Im Anschluss lädt die Mühlhäuser Tourist Information ab 14.30 Uhr zu einer eineinhalbstündigen Altstadtführung mit Themenschwerpunkt „Johann Sebastian Bach“ herzlich ein. Die Teilnehmenden erwarten eine Führung durch die historische Altstadt mit vielen Informationen rund um das Wirken Bachs in Mühlhausen. Treffpunkt ist die Ratsstraße 20 – vor dem Sitz der Tourist Information.

Werte Kulturinteressenten, bitte informieren Sie sich gern auf unserem Online-Kulturkalender unter www.mhl-kultur.de über das aktuelle Veranstaltungsangebot, Inhalte und Kartenverkäufe für geplante Konzerte, Lesungen, Shows sowie andere Aufführungen und deren Durchführungsbedingungen.

Hochzeitstag
Valentinstag
Ostern
Vatertag

Muttertag
Geburtstag
Namenstag
Kennernstag

Geben füllt die Hände,
Schenken füllt das Herz!

Verschenken Sie ein KULTURERLEBNIS -
Anlässe gibt es viele...

Tickets: Ticket Shop Thüringen und Tourist Information Mühlhausen

08.03.22 | 20 Uhr
Ort: Kulturstätte Schwanenteich
Ivy Star - Travestie par excellence

09.04.22 | 20 Uhr
Ort: Kulturstätte Schwanenteich
Thomas Rühmann & Band
„Richtige Lieder“

18.04.22 | 16 Uhr
Ort: Divi Blasii Kirche, Untermarkt
Freiburger BarockConsort mit
Werken von J. S. Bach und Dietrich
Buxtehude

20.04.22 | 19.30 Uhr
Ort: Historische Rathaushalle
Lesung mit Literaturkritiker
DENNIS SCHECK: „Scheck's Kanon“

22.04.22 | 20 Uhr
Ort: Historische Rathaushalle
Comedy-Show mit Livemusik
Tatjana Meissner & André Kuntze:
„Es war nicht alles Sex“

27.05.22 | 20 Uhr
Ort: Kulturstätte Schwanenteich
Ilja Richter: „Lieblinglieder“
mit **Harry Ermer** am Klavier

14.07.22 | 19.30 Uhr | St. Marien
Lesung & Orgel
Gunter Emmerlich liest aus seinem
Buch: „Fortgeschritten“
Orgel: Stadtorganist Denny Ph. Wilke

Ausführliche Informationen:
www.mhl-kultur.de

Wochenmarkt in Mühlhausen: Grünmarktsaison startet am 04. März 2022

Der erste Grünmarkt des Jahres findet am Freitag, 4. März, in der Zeit von 7 bis 14 Uhr auf dem Obermarkt und dem Steinweg statt. Mit frischen und dekorativen Produkten aus der Region laden die Händler zu einem Bummel ein.

Im Angebot sind Obst und Gemüse, Fleisch-, Wurst- und Backwaren, Eier, Käse, Milch, biologisch erzeugte Produkte, Korb- und Flechtwaren bis hin zu Räucherfisch, Frisch- und Backfisch. Ab April/Mai kommen dann Spargel und Erdbeeren sowie andere Produkte der Saison dazu.

Bis Oktober ist immer freitags von 7 bis 14 Uhr Grünmarkt-Zeit auf dem Mühlhäuser Obermarkt/Steinweg. Dienstags findet weiterhin der Mühlhäuser Wochenmarkt von 10 bis 17 Uhr auf dem Obermarkt statt.

Neue Markthändler sind immer willkommen, um mit ihren Angeboten und Ideen den Wochenmarkt in der Mittelalterlichen Reichsstadt Mühlhausen mitzugestalten. Wir unterstützen Sie gern!

Kontakt:
Stadtverwaltung Mühlhausen
Referat 2 Kultur und Sport/Ehrenamt/Klimaschutz
Marktmeisterin Christin Sander
Ratsstraße 25
99974 Mühlhausen
Tel.: 03601-452429
Fax: 03601-452230
Mail: christin.sander@muehlhausen.de

Aufgrund der Corona-Pandemie ist aktuell das Tragen einer qualifizierten Mund-Nasenbedeckung (FFP-2/medizinische Gesichtsmaske) auf dem Wochenmarkt erforderlich. Bitte denken Sie auch an die Hygiene- und Abstandsregeln.

Kreative Köpfe im Alter von 6 bis 25 Jahren gesucht: Größter Jugendkunstwettbewerb Nordthüringens startet



Jugendkunstbiennale 2020:
Valerie Zimmermann (7) vor
ihrem Bild Hühnerhof
Foto: JKSM

Zum 12. Mal findet in diesem Jahr die JugendKunstBiennale des Nordthüringer Städtenetzes SEHN (Südharz-Eichsfeld-Hainich-Netz) statt, zu dem auch Mühlhausen gehört. Dahinter verbirgt sich ein Kunstwettbewerb für alle Kinder und Jugendlichen aus Nordthüringen im Alter von 6 bis 25 Jahren.

Gefragt ist alles rund um bildende Kunst. Das können Malereien, Zeichnungen und Grafiken, oder auch Skulpturen sein. Zugelassen sind zudem Fotoserien, Readymades, Collagen, künstlerische Objekte, abfotografierte eigene Graffitis oder Streetart-Kunstwerke auf

USB-Stick oder Downloadlink sowie dokumentierte Performances. Genauere Angaben gibt es online unter www.jugend-kunst-biennale.jimdosite.com oder in den Flyern mit der Bewerbungskarte. Diese liegen in vielen öffentlichen Einrichtungen der Ausrichterstädte wie Rathäuser, Kultureinrichtungen oder Sparkassenfilialen aus.

Vom 2. Mai bis 13. Mai haben Kinder und Jugendliche die Möglichkeit ihre Kunstwerke sicher verpackt (Bilder müssen gerahmt sein!) mit der gut lesbaren, komplett ausgefüllten Bewerbungskarte abzugeben.

Eine Jury aus Künstlern, Kunstpädagogen, Museumsmitarbeitern und Jugendlichen wählt aus den eingereichten Werken die 100 besten für eine Ausstellung in Mühlhausen in der Divi-Blasii-Kirche aus. Diese wird am 8. September 2022, 18:00 Uhr, mit der Preisträgerveranstaltung eröffnet.

Die Preisträger in den verschiedenen Altersgruppen und Kategorien werden mit attraktiven Geld- und Sachpreisen bedacht. Das Organisationsteam freut sich auf viele kreative Einreichungen. Werke aus dem Kunstunterricht (**keine Klassensätze**) dürfen ebenso durch Kinder und Jugendliche abgegeben werden.

Du hast dein Werk fertig und möchtest es einreichen? Gib es vom 02. Mai bis zum 13. Mai 2022 hier ab:

JKSM-Jugendkunstschule Mühlhausen

Unter der Linde 7

99974 Mühlhausen

Dienstag bis Donnerstag von 11.00 bis 17.00 Uhr

oder im

Weitere Abgabeorte und Infos unter: www.jugend-kunst-biennale.jimdosite.com



Impressum

Amtsblatt der Stadt Mühlhausen/Thüringen

Herausgeber: Stadt Mühlhausen/Thür. **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Bezugsbedingungen:** Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Mühlhausen. **Einzelbezug:** Stadtverwaltung Mühlhausen, Pressestelle, Ratsstraße 25, 99974 Mühlhausen / Portokosten sind zu erstatten. **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive

dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.